

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 67 DER GEMEINDE AHRENSBÖK**

**FÜR EIN GEBIET WESTLICH DER WALDSTRAÙE,  
WESTLICH DER ARNESBOKENHALLE, WESTLICH DER SPORTANLAGE,  
SÜDLICH DER STETTINER STRAÙE, ÖSTLICH KARL-SCHMIDT-WEG,  
SÜDLICH SAINT-SAVINIEN-WEG IN VERLÄNGERUNG  
AM PIEPENBROOK - LÖHNSKOPPEL**

## **ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden bedarfsgerecht auch verdichtete Bauformen vorgesehen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Gesetzlich geschützte Biotopel bleiben weitgehend erhalten. Der nach Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderliche Ausgleich wird vollständig erbracht. Ebenso werden die gutachterlich vorgeschlagenen Maßnahmen zum Artenschutz beachtet. Für ein vorhandenes Gebäude werden Schallschutzfestsetzungen erforderlich.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Der Standort wurde durch die Gemeinde Ahrensbökel im Rahmen einer Alternativenprüfung ermittelt und bestimmt. Letztendlich hat die Gemeinde sich für den nun geplanten Standort entschieden, v.a. aufgrund der guten Anbindung und Flächenverfügbarkeit. Die durch die Bebauung entstehenden Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser wären an anderen Standorten ebenso zu erwarten.